

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	21.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	16.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“. Diese werden zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Sachdarstellung:

Das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ ist erstmals zum 01.01.2021 in Kraft getreten und hat das Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“ abgelöst.

Hier werden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage
- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

Für das Stadtumbaugebiet hat die Stadt Lampertheim ein weiteres Förderprogramm erarbeitet, das für das Stadtumbaugebiet breiter aufgestellt ist und in dem folgende Maßnahmen förderfähig sind:

- Dachbegrünung (extensiv und intensiv)
- Fassadenbegrünung
- Begrünung von Höfen und Vorgärten, Anlage von Aufenthaltsbereichen

- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Weitere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt
- Notwendige technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit der Begrünung
- Umbau bestehender Kfz-Stellplätze zu begrünten Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt

Aufgrund dieses neu aufgestellten und erarbeiteten Förderprogramms „Grün mittendrin“, welches im Rahmen des Stadtumbauprozesses laufen wird, ist es notwendig die Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“ anzupassen und zu überarbeiten, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

In den bestehenden Förderrichtlinien sind Gebäude, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Ebenfalls sollen zukünftig die folgenden Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen werden:

- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, diese aus den förderfähigen Maßnahmen im Stadtumbaugebiet aus dem Programm „klimafreundliches Lampertheim“ herauszunehmen und die Richtlinien anzupassen.

Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger die ein Objekt besitzen, welches sich nicht im Stadtumbaugebiet befindet, dürfen für diese vier Maßnahmen weiterhin im Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ einen Antrag stellen (die Fördermittel für das Haushaltsjahr 2021 sind bereits ausgeschöpft).

Die überarbeiteten Förderrichtlinien liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Lampertheim, den 21.05.2021

gesehen:

gez.

gez.

gez.

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Marius Schmidt
(Erster Stadtrat)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		